

**TARIFVERTRAG ÜBER AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN
IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Zwischen

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt - Bundesvorstand
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt/Main - einerseits

und

Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Bayern e.V.
Liebigstraße 10a, 80538 München - andererseits

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

1. Räumlich: Für den Freistaat Bayern
2. Persönlich: Für die Ausbildungs- und Praktikantenverhältnisse, die unter den Rahmentarifvertrag für Auszubildende in der Land- und Forstwirtschaft vom 22.03.2018 oder einen diesen ersetzenden Rahmentarifvertrag fallen.

§ 2 Vergütung für Auszubildende

Die Ausbildungsvergütungen sind **Bruttovergütungen** und betragen monatlich für **A u s z u b i l d e n d e**

ab 01.05.2018

a) bei 3-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb

im 1. Jahr der betrieblichen Ausbildung	670 €
im 2. Jahr der betrieblichen Ausbildung	740 €
im 3. Jahr der betrieblichen Ausbildung	800 €

b) bei von vornherein auf 2 1/2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb

in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	670 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	740 €
ab dem 19. Monat der betriebl. Ausbildung	800 €

c) bei von vornherein auf 2 Jahre verkürzter bzw. regulärer 2-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb

in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	670 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	740 €
ab dem 13. Monat der betriebl. Ausbildung	800 €

d) bei von vornherein auf ein Jahr verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb

in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	740 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	800 €

e) bei zusätzlicher Schwerpunktausbildung in den Berufen Hauswirtschafterin, Tierwirt, Pferdewirt, Fischwirt, für die Dauer der zusätzlichen Schwerpunktausbildung

800 €

ab 01.01.2019

a) bei 3-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb

im 1. Jahr der betrieblichen Ausbildung	690 €
im 2. Jahr der betrieblichen Ausbildung	760 €
im 3. Jahr der betrieblichen Ausbildung	820 €

b) bei von vornherein auf 2 1/2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb

in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	690 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	760 €
ab dem 19. Monat der betriebl. Ausbildung	820 €

c) bei von vornherein auf 2 Jahre verkürzter bzw.

regulärer 2-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb	
in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	690 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	760 €
ab dem 13. Monat der betriebl. Ausbildung	820 €

d) bei von vornherein auf ein Jahr verkürzter

Ausbildungszeit im Betrieb	
in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	760 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	820 €

e) bei zusätzlicher Schwerpunktausbildung in den Berufen

Hauswirtschafterin, Tierwirt, Pferdewirt, Fischwirt, für die Dauer der zusätzlichen Schwerpunkt- ausbildung	820 €
---	-------

ab 01.01.2020

a) bei 3-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb

im 1. Jahr der betrieblichen Ausbildung	700 €
im 2. Jahr der betrieblichen Ausbildung	780 €
im 3. Jahr der betrieblichen Ausbildung	840 €

b) bei von vornherein auf 2 1/2 Jahre verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb

in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	700 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	780 €
ab dem 19. Monat der betriebl. Ausbildung	840 €

c) bei von vornherein auf 2 Jahre verkürzter bzw. regulärer 2-jähriger Ausbildungszeit im Betrieb	
in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	700 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	780 €
ab dem 13. Monat der betriebl. Ausbildung	840 €

d) bei von vornherein auf ein Jahr verkürzter Ausbildungszeit im Betrieb	
in den ersten 6 Monaten der betriebl. Ausbildung	780 €
ab dem 7. Monat der betriebl. Ausbildung	840 €

e) bei zusätzlicher Schwerpunktausbildung in den Berufen Hauswirtschafterin, Tierwirt, Pferdewirt, Fischwirt, für die Dauer der zusätzlichen Schwerpunkt- ausbildung	840 €
--	-------

Persönliche Steuern und die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trägt der Auszubildende.

§ 3 Vergütung für Praktikanten

Die Praktikantenvergütungen sind **Bruttovergütungen** und betragen monatlich

ab 01.05.2018

für Praktikanten ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse	670 €
für Praktikanten mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen	800 €

ab 01.01.2019

für Praktikanten ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse	690 €
für Praktikanten mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen	820 €

ab 01.01.2020

für Praktikanten ohne einschlägige fachpraktische Vorkenntnisse	700 €
für Praktikanten mit einschlägigen fachpraktischen Vorkenntnissen	840 €

Persönliche Steuern und die gesetzlichen Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung trägt der Praktikant.

§ 4
Kost und Wohnung

Die gewährte Unterkunft und Verpflegung wird nach den Sätzen der jeweils gültigen „Verordnung über den Wert der Sachbezüge in der Sozialversicherung“ von der Vergütung abgezogen.

§ 5
Geltungsdauer

1. Der Tarifvertrag tritt am 01.05.2018 in Kraft.
2. Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden, frühestens zum 30.06.2020.
3. Mit dem Inkrafttreten dieses Tarifvertrages tritt der Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen in der Land- und Forstwirtschaft vom 08.04.2013 (TR.Nr. 1-10d 29) außer Kraft.

München, den 22.03.2018

Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand

gez. Robert Feiger

gez. Harald Schaum

Arbeitgeberverband für die
Land- und Forstwirtschaft
in Bayern e.V.

gez. Martin Empl